



COVID-19 Schutzmassnahmen Golfclub Gstaad-Saanenland

Stand: 25.06.2020
Gültig ab 26.06.2020

Gstaad, 25. Juni 2020

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hebt in einem vierten Schritt die verbleibenden Einschränkungen per 22. Juni weitgehend auf.

Es gelten vereinfachte Grundregeln für alle:

1. SpielerInnen mit Krankheitssymptomen spielen und trainieren nicht
2. Distanz Abstand halten: Minimum 1,5 Meter
3. Masken tragen, wenn Abstandhalten unmöglich ist
4. Hygiene beachten
5. Bei Symptomen testen lassen
6. Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen
7. Isolation oder Quarantäne einhalten

Ab sofort liegt die Verantwortung für die Bewältigung der Pandemie bei den Kantonen. Die Clubs müssen neben den Anweisungen des Bundes auch die Anweisungen der Kantone berücksichtigen.

2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung

Für die Erstellung Ihres individuellen, konkreten Schutzkonzepts sind folgende Grobkonzepte zu beachten:

- **Für den Golfbetrieb:** das vorliegende Grobkonzept von «Swiss Golf».
- **Für das Restaurant:** das aktuell gültige Grobkonzept von «GastroSuisse».
- **Für den Proshop:** das aktuell gültige Grobkonzept des «Detailhandels».
- **Für die Garderoben:** das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitnesszentren Schweiz».

Verantwortung des Golfspielers

Der Golfspieler muss die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des jeweiligen «Schutzkonzeptes» selber übernehmen. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten.

Der Golfclub Gstaad-Saanenland zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.

3. Verantwortung des Golfclub Gstaad-Saanenland

3.1. Für die Benutzung der Golfanlage

Die ganze Anlage kann unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates geöffnet werden.

3.2. Für den Spielbetrieb und das Training

- In allen Clubs und auf allen Golfanlagen muss die Startzeit-Reservation weitergeführt werden. Somit ist die Rückverfolgung sichergestellt. Die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Datum und Uhrzeit jedes Spielers muss erfasst werden. Die Daten müssen 14 Tage aufbewahrt werden.
- Bei Gewitter wird frühzeitig abgebrochen, damit keine Ansammlungen in den Schutzhütten entstehen.

3.3. Für Club-Turniere und EDS-Karten

- Es dürfen wieder Club-Turniere und EDS-Karten gespielt werden.
- Score Karten sollen vor der Runde direkt dem Marker abgegeben werden.
- Score Karten werden vom Marker unterschrieben; sie müssen vom Spieler nicht unterschrieben werden. Eine mündliche Bestätigung im Sekretariat genügt.
- Für die Preisverteilungen muss das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigt werden.

3.4. Für das Sekretariat

- Beim Eingang sollen Desinfektionsmittel aufgestellt werden.
- Die vorgeschriebene 1,5-Meter-Distanz muss eingehalten werden. Am Boden sollen 1,5-Meter-Abstände markiert werden.
- Reservationen sollen online oder telefonisch erfolgen. Bei Greenfee-Spielern muss die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, Telefonnummer und Datum und Uhrzeit erfasst werden.
- Scorekarten und Bleistifte können wieder ausgehändigt werden.
- Magazine, Zeitschriften, Prospekte für den allgemeinen Gebrauch dürfen nicht aufgelegt werden.
- Mietartikel können ausgehändigt werden. Sie müssen jedoch regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.

3.5. Für das Restaurant

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» muss eingehalten werden.

3.6. Für den Proshop

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept des Detailhandels» muss eingehalten werden.

3.7. Für die Garderoben

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates muss eingehalten werden.
- Das aktuell gültige Grobkonzept der «Interessengemeinschaft Fitness Schweiz» muss eingehalten werden.
- Wenn die Spieler direkt nach der Runde duschen, kann der Personenfluss und somit die Vorgaben (1,5 Meter Distanz und 10m² pro Person) am besten eingehalten werden.

3.8. Für den Platz

- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.

3.9. Für das Übungs-Green

- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.

3.10. Für Driving Ranges, Übungsanlagen

- Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden.

3.11. Für die Benutzung von Golf Carts

- Ein Golf Cart soll nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt werden.

3.12. Für die Benutzung des Caddy-Raums

- Die Golf-Trolleys können wieder vom Caddy-Master mit Schutzhandschuhen geholt und weggeräumt werden.

3.13. Für die Reinigungs-Equipe

- Die Golfschläger sollen vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt werden. Dies kann auch der Caddy-Master mit Schutzhandschuhen übernehmen.
- Die Trolleys sollen vom Spieler eigenhändig gereinigt werden. Dies kann auch der Caddy-Master mit Schutzhandschuhen übernehmen.
- Alle Räume sollen regelmässig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Ballkörbe sollen regelmässig desinfiziert werden.
- Die Golf Carts und Miettrolleys sollen nach der Benutzung vom Personal desinfiziert werden.

4. Verantwortung Aller auf einer Golfanlage

Golfclub Gstaad-Saanenland zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.